

## Antrag auf Genehmigung zur Durchführung und Förderung einer Kooperationsgruppe

Die Anträge sind für das 1. Schulhalbjahr bzw. Schuljahr **bis zum 15.7.** / für das 2. Schulhalbjahr **bis zum 20.12.** über die Schulleitung der zuständigen Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde (in Braunschweig, Hannover, Lüneburg oder Osnabrück) vorzulegen.

<b>Sportverein:</b> _____	<b>Schule:</b> _____
Ansprechpartner/in: _____	Ansprechpartner/in: _____
Straße: _____	Straße: _____
PLZ / Ort: _____	PLZ / Ort: _____
Tel.-Nr.: _____	Tel.-Nr.: _____
Vereinsnummer im LSB: _____	Schul-Nr.: _____

### Leitung der Kooperationsgruppe:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

- Lehrerin / Lehrer der Antrag stellenden Schule
- Übungsleiterin / Übungsleiter bzw. Trainerin / Trainer (mindestens 1. Lizenzstufe)  
**(eine Kopie der gültigen ÜL-Lizenz ist beigelegt)**

Die Leitung der Kooperationsgruppe verpflichtet sich, im

1. Schulhalbjahr 20 / 20       2. Schulhalbjahr 20 / 20       Schuljahr 20 / 20

eine       45-minütige Übungseinheit       90-minütige Übungseinheit

pro Woche zu leiten.

### Für die Leitung der Kooperationsgruppe wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von bis zu

- 100,00 € (45-minütige Übungseinheit pro Woche über ein Schulhalbjahr)
- 200,00 € (45-minütige Übungseinheit pro Woche über ein Schuljahr)
- 200,00 € (90-minütige Übungseinheit pro Woche über ein Schulhalbjahr)
- 400,00 € (90-minütige Übungseinheit pro Woche über ein Schuljahr)

beantragt.

Zwischen der Leitung der Kooperationsgruppe und dem Land Niedersachsen wird hierdurch kein Arbeitsverhältnis begründet.

### Die Teilnehmerinnen / die Teilnehmer kommen aus dem / den:

- Primarbereich
- Sekundarbereich I
- Sekundarbereich II
- berufsbildenden Schulen

An der Maßnahme nehmen voraussichtlich \_\_\_\_ Schülerinnen und Schüler teil.

### Sportart / Beschreibung der Maßnahme:

Ausrichtung:  freizeit- /breitensportlich  leistungssportlich  
 sportartübergreifend  präventiv

**Hinweise:**

Werden bei der Arbeit mit Kooperationsgruppen Geräte und Anlagen des Sportvereins genutzt, kann im Falle der Beschädigung von Vereinsvermögen weder das Land Niedersachsen noch der Schulträger haftbar gemacht werden.

Dieser Vertrag endet mit Ablauf des beantragten Zeitraumes oder nach Entfallen der Voraussetzungen für die Bildung der Kooperationsgruppe. Eine fristlose Kündigung ist insbesondere bei einem groben Verstoß gegen bestehende Vorschriften für Schulveranstaltungen einschließlich der Sicherheitsvorschriften möglich. Veränderungen in der Leitung der Kooperationsgruppe sind der Sportjugend im LandesSportBund Niedersachsen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

**Die Richtlinie der Sportjugend im LandesSportBund Niedersachsen für die Bereitstellung von Fördermitteln für Leiterinnen bzw. Leiter von Kooperationsgruppen des Aktionsprogramms „Schule und Sportverein“ ist Grundlage der Kooperationsvereinbarung und wird von den Vertragspartnern anerkannt.**

**Leitung der Kooperationsgruppe:**

Ort: \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Sportverein:**

Ort: \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Unterschrift der / des Vertretungsberechtigten nach § 26 BGB

**Schulleitung:**

Das Einvernehmen mit dem Träger der Schülerbeförderung über die Einrichtung und Durchführung der Kooperationsgruppe ist hergestellt. Reguläre Unterrichtszeit der beteiligten Schülerinnen und Schüler wird nicht in Anspruch genommen.

Kooperationsmaßnahmen im Rahmen des Betreuungsangebotes an Ganztagschulen können nicht aus Mitteln gefördert werden, die für das Aktionsprogramm bereitstehen, sondern sind aus dem schuleigenen Personalbudget zu finanzieren. Budgetierte Ganztagschulen können deshalb nur Anträge für Kooperationsgruppen stellen, die außerhalb der Betreuungszeiten stattfinden.

Die Einhaltung des RdErl. d. MK „Bestimmungen für den Schulsport“ vom 1.10.2011 wird bestätigt.

Ort: \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Unterschrift Schulleitung

**Stellungnahme der Niedersächsischen Landesschulbehörde:**

Der Antrag wird genehmigt.  Der Antrag wird abgelehnt.

Ort: \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Unterschrift Niedersächsische Landesschulbehörde

**Entscheidung der Sportjugend im LandesSportBund Niedersachsen über Förderung der Kooperation:**

Der Antrag auf Förderung wird genehmigt.  Der Antrag auf Förderung wird abgelehnt.

Die Fördersumme beträgt: € \_\_\_\_\_

Hannover, den \_\_\_\_\_  
Unterschrift Sportjugend im LandesSportBund Niedersachsen